

**Schutzkonzept**

**zur Prävention von sexualisierter Gewalt**

**Gliederung**

1. Vorwort des Trägers S.3
2. Vorwort des Teams S.4
3. Das Wohl des Kindes S.5
* Pädagogische Maßnahmen im Alltag S.8

Wickeln und Sauberkeitserziehung S.8

* Partizipation S.9
* Transitionen S.10
* Sexualpädagogische Aspekte S.11
* Intervention und nachhaltige Aufarbeitung S.11
* Hilfsangebote für Kinder in unserer Einrichtung S.15
1. Personal S.15
* Auswahl S.15
* Personalentwicklung S.16
* Beratungswege S.16
* Verpflichtungserklärung /Verhaltenskodex S.17
* Qualitätsmanagement S.23
* Wir als Team S.24
* Intervention und nachhaltige Aufarbeitung S.25
* Hilfsangebote für Mitarbeiter S.26
1. Risikoanalyse S.28
2. Verbesserungsmanagement, Hilfsangebote und Beratungsstellen

 für Eltern (Beschwerdewege) S.30

 Abschließende Worte S.33

1. Anhang: Ergebnisse S.34
2. Vorwort des Trägers

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Eltern,

als der hl. Johannes Bosco (1815-1888) im Jahre 1875 im französischen Nizza für bedürftige Jugendliche die erste Einrichtung außerhalb Italiens gründete, musste er seinen Wohltätern gegenüber seine Pädagogik begründen. Dazu verfasste er damals die sog. „Abhandlung über das Präventivsystem“, in der er seinen pädagogischen Ansatz in den pädagogisch-pastoralen Prinzipien „Vernunft, Liebe, Religion“ zusammenfasste und sie dabei auch als „präventiv“ kennzeichnete.

Von Beginn seines Wirkens an war Don Bosco bewegt von dem Wunsch, jungen Menschen Bedingungen anzubieten, die sie auf ihrem Reifungsweg fördern und zugleich vor schädlichen Bedingungen schützen und bewahren sollten. Das präventive Anliegen wohnt einer Pädagogik in seinem Geiste daher zutiefst inne, weshalb man sie auch „Pädagogik der Vorsorge“ genannt hat.

Dabei verstand sich Don Bosco schon zu seiner Zeit als Anwalt der jungen Menschen, der sich gegen jegliche Form der Ausbeutung und für eine gewaltlose Pädagogik einsetzte. Er wollte seine Kinder und Jugendlichen als reife Menschen, mündige Bürger und in Gott verwurzelte Gläubige stark machen.

Es kann kein Zweifel bestehen, dass die nun folgenden Präventions-richtlinien letztlich nur wirksam sein können, wenn sie mit einer entsprechenden Grundhaltung gelebt werden. Die hier angestrebte Kultur der Achtsamkeit braucht das Mittun aller: der Kinder, der Eltern wie auch des Teams des Kindergartens.

Der Bereich der Prävention ist ein sehr dynamisches Feld. Auch diese Richtlinien bedürfen einer regelmäßigen Revision, in die bisherige Erfahrungen und neue Erkenntnisse einfließen sollen. Dies geschieht am sinnvollsten unter Einbezug aller Beteiligten, also der Kinder, der Eltern und des KiTa-Teams.

Mögen alle präventiven Bemühungen dem Wohl der uns anvertrauten Menschen dienen, vor allem der Kinder.

Ihre Kirchenverwaltung St. Johannes der Täufer, Forchheim-Reuth

P. Heinz Weierstraß SDB

Pfarrer

1. Vorwort des Teams

**Das Wohl des Kindes steht an oberster Stelle.**

Eine glückliche Kindheit ist der Grundstein für das Heranwachsen des Kindes. Ein kleines Lob, eine liebevolle Anerkennung und das richtige Maß an Nähe und Distanz bewirken manchmal kleine Wunder. Die Kinder kommen mit den unterschiedlichsten Erfahrungen und Erlebnissen in den Kindergarten. Wir als Mitarbeiter dieser Einrichtung sehen das Kind als kostbares Geschenk, das die Liebe zu Gott erlebt und sich in seiner Hand wohl, geborgen und angenommen fühlt.

Johannes der Täufer, unser Namenspatron, hat für Jesus den Weg bereitet.

Wir begleiten die Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg, legen grundlegende Erfahrungen und unterstützen sie. Somit bereiten wir ein Stück des Weges, den die Kinder in ihrem Leben gehen. Vertrauensvolle und verlässliche Partner an ihrer Seite sind wichtig.

Sich wohl und angenommen fühlen hat für uns auch mit Schutz oder „schützend sein“ zu tun. Deswegen verstehen wir uns als Anwalt des Kindes.

Geraten Kinder in Not oder sind von seelischen oder physischen Gefahren bedroht, so ist es unsere Pflicht für das Kind und sein Wohl einzutreten.

Dies setzt sowohl Fachwissen, als auch eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Kooperationspartnern als selbstverständlich für uns voraus.

Denn ***jedes*** Kind hat das Recht, sich bei uns beschützt und wohl zu fühlen!

Das Kindergartenteam

Du bist spitze,

du bist genial.

Jemanden wie dich, gibt es nur einmal.

So wie du bist, hat Gott dich ausgedacht,

er hat dich wirklich wunderbar gemacht. (Uwe Lal)

1. Das Wohl des Kindes

Sich für die Kinder und ihre Rechte einzusetzen, ist für uns selbstverständlich!

Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform: (aus der UN- Kinderrechtskommission)

1. **Gleichheit**

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

(Artikel 2)

1. **Gesundheit**

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

(Artikel 24)

1. **Bildung**

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

(Artikel 28)

1. **Spiel und Freizeit**

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

(Artikel 31)

1. **Freie Meinungsäußerung und Beteiligung**

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

(Artikel 12 und 13)

1. **Schutz vor Gewalt**

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

(Artikel 19, 32 und 34)

1. **Zugang zu Medien**

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

(Artikel 17)

1. **Schutz der Privatsphäre und Würde**

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

(Artikel 16)

1. **Schutz im Krieg und auf der Flucht**

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

(Artikel 22 und 38)

1. **Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung**

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

(Artikel 23)

Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessen Verantwortung, denn der Mensch ist auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt. Sie wollen von sich aus lernen, ihre Neugierde und ihr Erkundungs- und Forscherdrang sind der Beweis.(BEP)

Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern. Es bietet ein Spektrum einzigartiger Besonderheiten durch sein Temperament, seine Anlagen, Stärken, Bedingungen des Aufwachsens, seine Eigenaktivitäten uns dein Entwicklungstempo. Die Entwicklung des Kindes erweist sich als komplexes, individuell verlaufendes Geschehen. (BEP)

 Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind, wie Gott sie geschaffen hat.

Wir begleiten, unterstützen sie, regen zur Neugierde und Fragenstellung an, stärken sie in ihren Rechten und geben ihnen nach ihrer Individualität Hilfestellung, Schutz und Sicherheit.



**Kinder sind wunderbar**

 haben Rechte

 brauchen Geborgenheit entscheiden mit (Kinderkonferenzen)

eignen sich Fertigkeiten an bauen ihre grob-und

 feinmotorischen Fähigkeiten aus

entwickeln Selbstbewusstsein werden respektiert

 sind selbst aktiv

lernen Rituale

sind individuell wollen viel wissen

brauchen Liebe entwickeln

 Selbstvertrauen

Lernen sich verbal zu äußern erkunden/erforschen sind verletzlich

sind ideenreich und kreativ übernehmen Verantwortung

 dürfen nein sagen

 entwickeln sich in brauchen Freiräume

 ihren sozialen Kompetenzen äußern ihre Bedürfnisse

 gestalten ihre (Lern-) Umgebung mit

 lernen durch Nachahmung/ Beobachtung

 Erfolg/ Mißerfolg

 u.v.m.

* **Pädagogische Maßnahmen im Alltag**:

Wickeln und Sauberkeitserziehung:

Das Wickeln ist für kleine Kinder ein sehr intimer Moment und setzt viel Vertrauen in die Bezugsperson voraus. Deshalb nehmen wir uns Zeit, für eine behutsame Pflege, die die Beziehung zum Kind stärkt, damit es eine positive Beziehung zu seinem Körper erfährt und ihn als schützenswert erlebt.

Für die Kinder ist die Wickelsituation eine Gelegenheit, in der sie von ihrer Bezugsperson absolute Aufmerksamkeit erhalten.

Das Kind mit seinen Bedürfnissen steht dabei immer im Vordergrund!

„Darf ich dich wickeln?“ ist eine wichtige Frage, die eine Überrumpelung des Kindes von vornherein verhindert und ihm die Chance gibt, den intensiven Kontakt zu erlauben und so auch die Pflegemaßnahme zulässt.

Die vorsichtige Kontaktaufnahme und das ruhig erklärende, begleitende Sprechen, erleichtert dem Kind das Wickeln und lässt es zur Selbstverständlichkeit werden.

Durch die Mithilfe des Kindes wird das Selbstwirksamkeitsgefühl geweckt:

Nicht mit mir geschieht etwas, sondern ich ziehe eine neue Windel an. Die Situation wird bewältigt und zwar bald von mir allein.

Konkrete Hilfestellungen bei der Sauberkeitserziehung erhalten die Kinder in Form von:

* Hilfe zur Selbsthilfe
* Extra Wickelbereich
* Klapptritt zum selbstständigen Aufsteigen
* Extra kleinen Kindertoiletten
* Toilettenaufsätzen
* Hockern
* Waschbecken auf Kinderhöhe

Häufig trägt die Selbstverständlichkeit, mit der andere Kinder in der Einrichtung zur Toilette gehen dazu bei, dass sich die Kleinen eigenmotiviert den Clogängen anschließen.

Da es sich bei der Blasen- und Darmkontrolle um einen Reifungsprozess handelt, der nach einem genetischen Programm abläuft und von außen nicht zu beschleunigen ist, ist uns ein intensiver Austausch mit den Eltern sehr wichtig.

(siehe hierzu auch Verhaltenskodex)

Da auch bei größeren Kindern einmal etwas passieren kann, kann sich das Kind allein oder in Begleitung eines Freundes in der Kindertoilette umziehen. Die Tür zur Toilette kann geschlossen werden um das Schamgefühl des Kindes zu berücksichtigen.

Erste Hilfe Maßnahmen:

Wird einem Kind Erste Hilfe geleistet, kann es ein anderes Kind zum Trösten jederzeit mitnehmen. Wir als Personal sagen den anderen Bescheid, dass wir mit dem Kind zum Verbandskasten etc. gehen, um auch die weitere Aufsicht der anderen Kinder an den anderen Mitarbeiter abzugeben. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir nur die notwendigen Erste Hilfe Maßnahmen geben (das heißt z.B. dass die Hose des Kindes nur so weit als nötig herauf/heruntergezogen wird). Das Schamgefühl des Kindes ist immer zu berücksichtigen!

* **Partizipation:**

Beteiligung und Beschwerde

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Die Kinder erleben dadurch:

* dass sie etwas bewirken können
* ernst genommen werden
* eine Steigerung und Stärkung des Selbstbewusstseins
* Verantwortung für sich und andere zu übernehmen
* dass sie gleichberechtigt sind (z.B. jede Meinung ist wichtig, von jedem einzelnen Kind)
* …

Wir legen Wert auf einen ständigen Dialog mit den Kindern. Dies kann in der täglichen Reflexion mit den Kindern (das hat mir heute gefallen, das hat mir heute nicht gefallen, was würde ich mir besser wünschen…), in einer Kinderkonferenz, wenn sie ihre Ideen, Meinungen oder Kritik mit dem Ideenstuhl einbringen oder im täglichen Gespräch sein. In unserem jährlichen Fragebogen über die päd. Arbeit in unserer Einrichtung ist eine Kinderseite (für ihre Wünsche, Ideen, Meinungen und Kritik) fest verankert.

Die Kinder werden in folgenden Bereichen mit einbezogen:

Raumgestaltung (Spielmaterialien, Spielecken…)

Regeln in der Gruppe

Themen unserer Projekte

Gestaltung von Festen und Feiern (z.B. wie feiern wir den Geburtstag des Kindes)

Alltagssituationen (z.B. feste oder freie Brotzeit, Morgen –oder Abschlusskreis…)

Wir ermutigen die Kinder im täglichen Miteinander nachzufragen und gemeinsam zu überlegen ob Dinge besser gemacht werden können. Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit ihre Ideen und Beschwerden jederzeit zu äußern (z.B. mit der Erzählsonne oder unserem Ideenstuhl). Für uns ist ein vertrauensvolles Verhältnis zum Kind und gegenseitiger Respekt die Grundlage, damit Kinder sich trauen ihre Wünsche und Kritik an uns oder andere Kinder heranzutragen.

Eine Kultur der Achtsamkeit bedeutet für uns auch ein intensives Beobachten jedes Kindes und der gesamten Gruppe. Nicht nur die Äußerungen der Kinder, sondern auch ihr Verhalten, ihre Mimik und Gestik geben uns Anlässe z.B. auch Dinge für kleinere Kinder anzusprechen oder zu verändern.

So werden z.B. der Tagesablauf, die Spielecken nach den Ideen der Kinder gestaltet, die Geburtstagsfeier im Kindergarten, Ideen für gemeinsame Projekte wie z.B. die Bibelwoche oder das Faschingsthema. Die Kinder werden nach ihrem Entwicklungsstand und ihren Möglichkeiten einbezogen. Ihre Ideen bringen die Kinder dann in den gemeinsamen Morgenkreis oder bei Kinderkonferenzen ein. Mit den Kindern wird überlegt, wie wir eine Lösung für die Gruppe oder auch für beide Gruppen im Kindergarten finden können. Anschließend wird das Thema oder die Beschwerde auch im Team besprochen. Änderungen werden mit den Kindern gemeinsam vorgenommen oder transparent gemacht warum etwas vielleicht nicht umgesetzt werden kann.

Gemeinsam getragene Lösungen für Konflikte, Streit und Beschwerden als gleichberechtigte Partner zu finden ist dabei unser Ziel. (in der jeweiligen Gruppe oder für beide Gruppen)

* **Transitionen**

Kommt ein Kind neu zu uns in die Einrichtung, wird es mit seinen Eltern zu einem **Schnuppertag** eingeladen. Die Kinder haben die Möglichkeit in Begleitung der Eltern uns und die anderen Kinder kennen zu lernen und ein kleines bisschen in den Alltag der Einrichtung zu schnuppern.

Auch zum Start des neuen Kindergartenjahres, können die Eltern ihr Kind an einem Tag begleiten und bei uns hospitieren. Gerne können die Eltern auch im Laufe des Jahres bei uns in der Einrichtung hospitieren. (Mit Terminvergabe)

Gerade in der **Eingewöhnungszeit** (für die neuen Kinder, oder die Kinder, die in eine andere Gruppe wechseln) ist es uns sehr wichtig mit den Kindern ihre **Rechte** und **die Regeln** in der Gruppe gemeinsam zu erarbeiten und zu besprechen. Mit verschiedenen, spielerischen Materialien und Methoden gehen wir auf den Entwicklungsstand der Kinder ein. So finden sich Kinder in der Gruppe gut zurecht können ihre Rechte einfordern.

Bei der **Übernachtung** der zukünftigen Schulkinder zum Abschied im Kindergarten, geben wir den Eltern größtmögliche Transparenz über den Ablauf der Übernachtung, die Schlafmöglichkeiten (im Turnraum) und den Einsatz des Personals. (durch das Einladungsschreiben an die Kinder). Das Personal schläft gemeinsam mit den Kindern im Turnraum. Ein Mitarbeiter an der Eingangstüre des Turnraumes (um auch im Bedarfsfall wach zu werden, falls ein Kind in der Nacht auf die Toilette geht) das zweite Personal an der Terrassentüre um die Aufsicht der Kinder zu gewährleisten.

* **Sexual pädagogische Aspekte**

Im Kleinkindalter entdecken Kinder den eigenen Körper und die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen. Für sie besteht keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität. **Der Wunsch nach Nähe und Zuwendung geht dabei immer nur vom Kind** und **nicht** vom Erwachsenen aus. Falls es Fragen der Kinder gibt, greifen wir die Fragen der Kinder auf und geben ihnen altersentsprechende Antworten. Begrifflichkeiten werden richtig benannt. Kinder können bei uns in der Einrichtung offen über ihren Körper reden. Mit den Eltern ist uns ein stetiger Austausch wichtig. Es ist nicht die Aufgabe der Einrichtung die Kinder aufzuklären. Wir beobachten das Geschehen bei den Kindern und greifen nur ein, wenn ein Kind gegen den eigenen Willen überredet wird, gezwungen wird, ihm weh getan wird oder wenn ältere Kinder oder Erwachsene beteiligt sind. Das Beobachten vom Wohlbefinden des Kindes dokumentieren wir auch mit dem Perik Beobachtungsbogen. Diese Beobachtungen fließen in die Entwicklungsgespräche mit den Eltern mit ein.

* **Intervention und nachhaltige Aufarbeitung**

(auch bei Grenzverletzungen)

Beobachtungen und/oder Aussagen des Kindes werden zeitnah dokumentiert (Situationsportrait Beobachtung von vermuteter Kindeswohlgefährdung)

Mit einer Vertrauensperson in der Einrichtung, gemeinsam im Team (kollegiale Beratung) oder der Schutzbeauftragten wird über die Beobachtung gesprochen

Die insoweit erfahrene Fachkraft wird kontaktiert und Beobachtungen werden anonym geschildert (Caritas)

Die insoweit erfahrene Fachkraft entscheidet über das weitere Vorgehen

Die Leitung der Einrichtung wird informiert

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **verantwortlich** | **beteiligt** | **Handlungsschritte** | **Dokumente** |
| Fachkraft |  | **Fachkraft nimmt gewichtige Anhaltspunkte****zur Kindeswohlgefährdung wahr** | Beobachtungsunterlagen/SituationsportraitChecklistegew. Anhaltspunkte |
| Fachkraft | Leitung | **Mitteilung an die Leitung** | Verlaufsdokument |
| Leitung | Team | **kollegiale Beratung****einrichtungsintern** | Beobachtungsunterlagen/SituationsportraitVerlaufsdokument |
| Leitung |  | Kindeswohl-gefährdungist auszuschließen**ja** **Ende**  **nein** | Verlaufsdokument |
| Leitung | Insoweit erfahreneFachkraftextern,Fachkraft | **Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft**,anonymisierte Daten | Ergebnisbogen Risiko-abschätzung erf. FachkraftBeobachtungsunterlagen/SituationsportraitVerlaufsdokument |
| Leitung |  | Kindeswohl-gefährdungist auszuschließen**ja** **Ende** **nein** | Verlaufsdokument |
| Leitung | Eltern | **Auf Hilfen hinwirken** | VerlaufsdokumentGesprächsprotokoll |
| Leitung |  | Eltern sind willensund fähig Hilfs-maßnahmenanzunehmen **nein/keine** **Einschätzung möglich**    **ja** | VerlaufsdokumentGesprächsprotokoll |
| Leitung |  | Jugendhilfeleistung/ andere Hilfen werden in Anspruch genommen  **nein/keine**  **Einschätzung möglich** **ja** | Verlaufsdokument |
| Leitung | Jugendamt bei HzEEltern | **Hilfeplan/kontinuierliche Beobachtung**Wiederholung der Risikoabschätzung | Vereinbarung von Schutzmaßnahmen |
| Leitung | Eltern | Maßnahmen reichen aus**ja** **Ende** **nein/keine  Einschätzung möglich** | EinverständniserklärungVerlaufsdokument |
| Leitung | Eltern | Mitteilung an das JugendamtKopie an Träger**Mitteilung an das Jugendamt** |  |

***Hinweis:***

***Bei jedem Verfahrensschritt sind die Eltern und Kinder/Jugendlichen (altersgemäß) zu beteiligen, insoweit dadurch nicht der Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.***

***HzE:*** *Hilfen zur Erziehung, die auf Grundlage eines Hilfeplans mit dem Jugendamt erfolgen, sowie Hilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung bzw. die von seelischer Behinderung bedroht sind ( §35a SGB VIII)*

Zeichenerklärung:

 Beginn, Ende

 Entscheidung

Handlungsschritt

 Dokumente

 Kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation

 im Rahmen des gesetzlichen Auftrags

1.

Ein Verdachtsfall von sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt an einem Kind geht bei der/dem Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese ein.

2.

Die/Der Missbrauchsbeauftragte informiert den Generalvikar. Dieser entscheidet, wer weiter zu informieren ist: Leitung der Personalabteilung inklusive der zuständigen Personalsachbearbeiterin/des zuständigen Personalsachbearbeiters sowie Pressestelle des Erzbistums, und informiert diese.

Sofern die Meldung nicht durch die Leitung der Kindertageseinrichtung erfolgte, wird diese auch durch die/den Missbrauchsbeauftragte/n informiert. Der Träger wird durch die Leitung der Kinder­tageseinrichtung informiert. Die Stabsstelle Recht wird bei Bedarf hinzugezogen.

3.

Die/Der Missbrauchsbeauftragte führt umgehend Gespräche mit den Betroffenen (Familien).

Unter der Voraussetzung eines strafrechtlichen Vorwurfes wird mit den betroffenen Personen vereinbart, durch wen eine Strafanzeige erfolgt. Empfehlungen für Beratungsstellen und anwaltliche

Unterstützung werden ausgesprochen. Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Anwesenden zu unter

zeichnen.

4.

Die/Der Missbrauchsbeauftragte führt Gespräch mit der beschuldigten Person. Wurde Strafanzeige gestellt, erfolgt eine Vernehmung durch Polizei oder Staatsanwaltschaft. Die/Der Missbrauchs­ beauftragte erhält Akteneinsicht. Empfehlung für Beratungsstellen und Unterstützung durch die

Mitarbeitervertretung. Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Anwesenden zu unterzeichnen.

5.

Eine Freistellung der beschuldigten Person vom Dienst durch Träger bzw. Leitung erfolgt. Information über Freistellung an folgende Beteiligte: Mitarbeitervertretung, Personal, Kindertagesstättenbeauftragte/n, Elternbeirat der Kindertageseinrichtung. Bei Bedarf ist ein Elternabend durchzuführen. An nicht anwesende Personen muss die Information schriftlich ergehen.

6.

Es ergeht Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde.

7.

Treffen des Arbeitsstabs: Dieser spricht eine Empfehlung an den Bischof für mögliche Sanktionen aus. Die Bistumsleitung entscheidet in Abstimmung mit der Trägervertretung über Sanktionen und gibt diese an die beschuldigte Person weiter.

8.

Betroffenen und ihren Angehörigen werden Hilfen angeboten oder vermittelt. Die Hilfsangebote orientieren sich an dem jeweiligen Einzelfall. Zu den Hilfsangeboten gehören seelsorgliche und therapeutische Hilfen.

9.

Angebote zur Krisenbegleitung für die einzelnen Beteiligten innerhalb des

betroffenen Systems erfolgen: Teilnahme bzw. Begleitung eines Elterninformationsabends, Begleitung der Leitung, des Teams der Einrichtung, der Eltern, der Betroffenen. Vermittlung von Beratungsstellen, Begleitungs

 und Supervisionsangeboten.

10.

Um die Arbeitsfähigkeit innerhalb der betroffenen Einrichtung wiederherzustellen, soll eine Beratung oder eine Supervision vom Träger verpflichtend angeordnet werden. Es gibt in jedem Fall einen

Kontakt zwischen der Arbeitsgruppe Intervention und dem betroffenen System. Dabei wird geklärt, ob weiterer Bedarf an Beratung besteht und, wenn ja, welcher. Die Kosten dafür werden von der Diözese übernommen. Bei Beratungsbedarf wird ein Dreiecksvertrag zwischen Leitung, Träger/

Trägervertretung, zu beratendem System und Beratung vereinbart.

11.

Anfragen der Presse werden über die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet. Die Öffentlichkeit wird unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen in angemessener Weise informiert.

12.

Unser Schutzkonzept ist neu zu prüfen. Unterstützung erfolgt durch die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt. Auch bei Grenzverletzungen unterhalb der strafrechtlichen Bestimmungen finden diese Ausführungen ihre Anwendung.

* **Hilfsangebote für Kinder in unserer Einrichtung:**

Die Möglichkeiten, an wen man sich wenden kann und dass das nicht petzen ist, wenn ich mir Hilfe hole, werden mit den Kindern in der Eingewöhnungszeit erarbeitet und besprochen und falls wir beobachten, dass sie in Vergessenheit geraten sind auch immer wieder nach Bedarf! Die Kinder erfahren wie sie Hilfe bekommen und dass sie **immer** kommen können, weil uns ihr Wohl am Herzen liegt!

(an wen können sich unsere Kinder in der Einrichtung wenden)

* Andere Kinder
* Mitarbeiter ihres Vertrauens
* Leiterin: Gerstner Eva Maria
* Schutzbeauftragte in der Einrichtung: Stephanie Ruder
* An ihre Eltern und Verwandte

(Zur Ansicht auch als Aushang an unserer allgemeinen Pinnwand)

1. Personal
* **Auswahl**

Standards in unserer Einrichtung:

* Bei Einstellung wird die Bewerbung kritisch hinterfragt (häufiger Stellenwechsel, Lücken im Lebenslauf…) und dies wird im Bewerbergespräch angesprochen
* Beim Bewerbergespräch werden Fragen gestellt, die sich auf das Schutzkonzept beziehen (z.B. Was bedeutet für Sie professionelle Nähe und Distanz…)
* Es wird auf unser Schutzkonzept hingewiesen
* Bei einer Neueinstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, das nicht älter als 3 Monate sein darf
* Dieses Führungszeugnis wird alle 5 Jahre neu verlangt
* Alle neu eingestellten Mitarbeiter identifizieren sich mit unserem Schutzkonzept und der Konzeption (nach Einarbeitung/Erklärung) durch ihre Unterschrift)
* **Personalentwicklung**
* Kritikgespräch: Falls es zu einem Fehlverhalten kommen sollte
* Kollegiale Beratung im Team
* Mitarbeitergespräch: Aufgaben werden klar definiert, Stärken gestärkt…(siehe auch Unterlagen: das jährliche Mitarbeitergespräch vom erzbischöflichen Ordinariat Bamberg)
* Teilnahme von neuen Mitarbeitern an der Fortbildung. „Schulung der Achtsamkeit“
* Unterschrift auf der Verpflichtungserklärung (nach der Teilnahme an der Fortbildung zur Schulung der Achtsamkeit)
* Teilnahme aller Mitarbeitenden an den aufbauenden Fortbildungen zur Schulung der Achtsamkeit
* **Beratungswege**
* Die **Schutzbeauftragte** unserer Einrichtung: Stephanie Ruder

(geschult durch die Präventionsstelle am:\_26.09.2020) an sie kann man sich im Fall einer Vermutung…wenden

* Insoweit erfahrene Fachkraft (‚Caritas, Forchheim)
* **Fachaufsicht** der Kindergärten Frau Fischer (Landratsamt Forchheim)
* **Fachberatung der Kindertagesstätten** Frau Gürth (Caritasverband Bamberg)
* **Präventionsstelle:** Monika Rudolf

 Kleberstraße 28

 96047 Bamberg Tel.: 0951/5021640

 monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de

 Magdalene Oppelt

 Kleberstraße 28

 96047 Bamberg Tel.:09543/418721

 magdalene.oppelt@erzbistum-bamberg.de

* **Rechtsanwältin** (extern): Eva Hastenteufel-Knörr

 Ringstraße 31

 96617 Memmelsdorf

 Tel: 0951/40735525

 kanzlei-hastenteufel@t-online.de

* **Notruf bei sexualisierter Gewalt**

Heiliggrabstr. 14,

96052 Bamberg

Telefon: 0951/98687-30

info@skf-bamberg.de

* **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**, Caritas Beratungshaus

Geyerswörth

Geyerswörthstr. 2, 96047 Bamberg

Telefon: 0951/2995730

eb@caritas-bamberg.de

* **Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen gegen sexuellen**

**Missbrauch und sexualisierte Gewalt**

Goethestr.18, 91054 Erlangen

Telefon: 09131/209720

notruferlagen@t-online.de

weitere Adressen sind im Heft: Miteinander achtsam leben vom Erzbistum Bamberg (1. Auflage Mai 2018), das für die Eltern ausgelegt wird

* **Verhaltenskodex**
* Gestaltung von Nähe und Distanz:
* Ich bin mir bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder ist. Gleichzeitig weiß ich um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.
* Ich gestalte Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.
* Wenn ich von einer verabredeten Regel abweiche, müssen gute Gründe vorliegen, die ich transparent mache. Dies sollte dann auch im Team besprochen und abgestimmt werden.
* Angemessenheit von Körperkontakt:
* In meiner professionellen Rolle als Erzieherin/Erzieher gehe ich achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um. Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen.
* Sie haben dabei altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Immer sind hier Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, der freie Wille des Kindes ist ausnahmslos zu respektieren.
* Ich beachte und respektiere die Grenzsignale des Kindes.
* Ich fordere nicht aus eigenem Interesse ein Kind auf, sich auf meinem Schoss zu setzen. Das Kind darf auf den Schoss, wenn es das Bedürfnis danach äußert oder zeigt.
* Auch beim Trösten sollte der Impuls für das auf den Schoss nehmen vom Kind kommen. Es sollte immer darauf geachtet werden, ob bzw. wie lange ein Kind dieses Bedürfnis hat.
* In Erste-Hilfe-Situationen, beim Wickeln und bei der Körperhygiene respektiere ich die individuellen Grenzen und die Intimsphäre des Kindes.
* Das Kind entkleidet sich nur so weit, wie unbedingt nötig. Es wird altersentsprechend erklärt, welche Behandlung nötig ist. Ich achte auf das Schamgefühl des Kindes, auch wenn dieses nicht darauf
* achtet. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten und/oder medizinische Hilfe einzubeziehen.
* Es wird kein Zwang ausgeübt. Ich bin nicht alleine mit dem Kind, ein zweites Kind ist/bleibt beim verletzten Kind.
* Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
* Ich küsse kein Kind.
* Ich achte meine eigenen Grenzen.
* In Grenz- und Gefahrensituationen, die zu einer schwerwiegenden Verletzung des Kindes oder eines anderen führen könnten, ist ein vorsichtiges Eingreifen in Form eines körperlichen Zurückhaltens
* bzw. kurzen Festhaltens geboten, bis die akute Gefahr vorüber ist.
* Beachtung der Intimsphäre:
* Ich beachte das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang,
* bei Schlafsituationen, beim Umziehen sowie bei Plantsch- und Schwimmsituationen.
* Ich begleite ein Kind nur auf die Toilette, wenn es Hilfe benötigt. Dies wird zuvor mit den Eltern abgesprochen.
* Ich informiere eine Kollegin/einen Kollegen, wenn ich ein Kind wickle. Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt (keine Schnuppernden).
* Die Türe zum Wickelraum innerhalb der

Gruppe bleibt offen. Wickelt eine Bezugsperson ein Kind, während sie alleine im Raum ist, informiert sie vorgängig eine andere Person aus dem Kollegium. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln, wenn dies nötig ist.

* Ich berühre beim Einschlafen das Kind nur an Kopf, Brust, Bauch, Rücken oder Hand (nicht streicheln), und auch nur, wenn es dies ausdrücklich wünscht oder seiner Beruhigung/Regulierung dient.
* Die Eltern sind darüber informiert
* Ich achte darauf, dass Kinder im Sommer beim Baden oder Spielen Badekleider oder (Bade) Windeln tragen. Muss sich ein Kind in der Öffentlichkeit ausziehen, sorge ich für einen ausreichenden Sichtschutz.
* Ich unterstütze Kinder darin, ein positives/natürliches Schamgefühl zu entwickeln.
* Ich sorge dafür, dass die Kinder nicht in halb- bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.
* Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.
* Sprache und Wortwahl
* Ich spreche die Kinder mit ihrem Vornamen an.
* Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen.
* Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehe wertschätzend und empathisch damit um.
* Ich benenne Geschlechtsteile anatomisch korrekt und einheitlich. Die Kindertagesstätte einigt sich auf folgende Begrifflichkeiten: „Penis“ und „Scheide“ ...
* *In Anlehnung an Risikoanalyse und Muster-Verhaltenskodex zum Schutz vor sexuellem Missbrauch in katholischen*

*Kindertageseinrichtungen im Bistum Fulda*

* Eltern und andere Personen in der Einrichtung:
* Ich achte darauf, wer sich in der KiTa aufhält, kommt und geht.
* Ich kenne die im Team vereinbarten Interventionsmöglichkeiten und setze sie um.
* Externe Fachkräfte geben uns eine Bestätigung ihres Arbeitgebers und eventuelle Einsicht in ihr erweitertes Führungszeugnis. (z.B. msH)
* Umgang mit Geschenken:
* Ich mache Kindern keine exklusiven Geschenke, um sie emotional von mir abhängig zu machen.
* Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen damit um.
* Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:
* In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich.
* Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen beweglichen Bild, zu beachten.
* Private Freundschaften mit Eltern oder anderen Personen, die in Zusammenhang mit der Einrichtung stehen mache ich im Team transparent
* Anfragen von Eltern oder Dritten die das Kindergartengeschehen betreffen, werden über offizielle Wege (z.B. Elterngespräche, Verbesserungsmanagement…) im Kindergarten geklärt
* Ich bin in keinen Kommunikationsgruppen z.B. über whats app, die von Eltern, wegen des Kindergartenbesuches erstellt wurden
* Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird zugelassen und soll an einem dafür bestimmten, geschützten Ort stattfinden, ohne dass sich die Kinder weggeschickt fühlen. Es ist ein Spiel zwischen Kindern. Erwachsene nehmen nicht teil an den kindlichen Handlungen. Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper (Gegenstände) oder die kindlichen Handlungen entsteht. Die Kinder sollen in etwa dem gleichen Alter sein. Wenn ein Kind in diese

Phase kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können. Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert.

* Einzelbetreuung
* Die Betreuung eines einzelnen Kind geschieht immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitenden.
* Es kann vorkommen, dass Dienste von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter allein geleistet werden.
* Die Türen zu den Gruppenzimmern bleiben offen. Leitung und Eltern sind informiert

Verpflichtungserklärungfür alle Beschäftigten der Erzdiözese Bambergsowie der Kirchenverwaltungen, Kirchenstiftungen und Stiftungen

(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, Frauen und Männern mit und ohne Behinderungen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten
respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinderund jugendnahen Bereich und mit erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese sind zu einem reflektierten
Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, Frauen und Männer begangen worden sind und ebenso, wenn
sie Kenntnis von Grenzverletzungen an den ihnen anvertrauten Menschen erlangt haben. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, Frauen und Männern mit und ohne Behinderung seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und für ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, Frauen und Männern bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, Frauen und Männer und achte meine eigenen Grenzen. Ich setze mich aktiv und auf allen Ebenen für eine Kultur der Grenzachtung ein. Dies befolge ich auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Im Falle des Verdachts eines gewalttätigen oder sexuell übergriffigen Verhaltens setze ich mich für die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in meinem beruflichen Umfeld ein. Dazu ziehe ich auch fachliche (professionelle) Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die zuständigen
Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und
erwachsenen Schutzbefohlenen steht dabei an erster Stelle.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für das Erzbistum Bamberg, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen. Ein entsprechendes Informationsblatt habe ich erhalten.

6. Staatliche Vorgaben in meiner beruflichen Arbeit werden durch die Standards des
Schutzkonzepts für Prävention von sexualisierter Gewalt im Erzbistum Bamberg ergänzt. Diese Verpflichtungserklärung ist für mich persönlich Bekräftigung und nach außen Bekenntnis zu einem christlichen und menschenwürdigen Umgehen mit Nähe und Distanz.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort und Datum Unterschrift

**Qualitätsmanagement**

Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu sichern, zu erhalten und zu verbessern – nutzen wir folgende Möglichkeiten:

* schriftliche Meinungsumfragen
* Verbesserungsmanagement
* regelmäßige Überarbeitung der Konzeption
* regelmläßiger Austausch mit den anderen Einrichtungen, die zur Arge am Tor zur fränkischen Schweiz gehören
* Austausch mit anderen Kindergärten und der Fachberatung

 für Kindertagesstätten

* Fachaufsicht im Amt für Jugend und Familie
* Regelmäßiger Kontakt zur Gemeinde Reuth
* Stetiger Austausch mit anderen Institutionen
* Regelmäßige Fort – und Weiterbildung der Fachkräfte (u.a. Teamfortbildung)
* Regelmäßige Erste-Hilfe Kurse
* Auseinandersetzung mit Fachliteratur
* Teilnahme an Schulungen (z.B. Schulung der Achtsamkeit)
* Leiterinnenkonferenzen vom Amt für Jugend, Familie sowie des Diözesan

Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. und der Arge am Tor zur fränkischen Schweiz

* Supervision (nach Bedarf)
* Elternbeirat
* …
* **Wir als Team**

**Bei Beobachtungen/Schilderungen eines Kindes, die einen Verdacht auf sexuelle Gewalt oder Grenzverletzung entstehen lassen werden wir immer weitere Schritte vornehmen! (schriftliche Dokumentation, einbeziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft oder Präventionsstelle)**

* Haben einen respektvollen, offenen und achtsamen Umgang miteinander
* Die Grenzen des Einzelnen werden akzeptiert
* Alle Mitarbeiter werden in Entscheidungen (soweit nicht gesetzlich oder vom Träger vorgegeben) miteinbezogen
* Bei Entscheidungen ist es uns wichtig eine gemeinsame Lösung/ Weg zu finden
* Entscheidungen unter Stress oder Hektik werden weitgehend vermieden
* Möglichkeit der Überlastungsanzeige
* Fehlverhalten kann offen angesprochen werden
* Lösungsmöglichkeiten können gemeinsam gefunden werden (z.B. kollegiale Beratung, Mitarbeitergespräch…)
* Kritik kann jederzeit geäußert werden (Wir sehen Kritik als „Geschenk“ und Hilfestellung zur Auseinandersetzung und/oder Veränderung von Verhaltensweisen
* Jede Meinung der Mitarbeiter ist wichtig
* Im Team gibt es eine klare Transparenz über priv. Freundschaften oder Facebook-Kontakte mit Eltern, Teammitgliedern, Freundschaften im Einzugsgebiet der Einrichtung
* Offizielle Kommunikation über die Einrichtung geht offizielle Wege, die die Einrichtung vorgibt
* Unsere Arbeit mit den Kindern und Eltern wird geprägt durch unsere Freude am Beruf, die kontinuierliche Auseinandersetzung mit Fachliteratur und wissenschaftlichen Erkenntnissen und einer positiven Lebenseinstellung.
* Wir legen Wert auf:
* wöchentliche Teamsitzung bzw. Gruppenteamsitzung
* Weiterentwicklung im Team u.a. mittels Teamfortbildungen
* tägliche Absprachen und Austausch zwischen den Gruppen
* Vorbereitung der pädagogischen Arbeit
* Auswertung der Beobachtungen
* Reflexion der gesamten Arbeit
* neue pädagogische Erkenntnisse kennenlernen und überprüfen
* regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
* Fallbesprechungen
* **Intervention und Nachhaltige Aufarbeitung**

Dokumentation:

* Dokumentation des Gesprächs mit eigenen Überlegungen und Schlussfolgerungen
* Inhalte möglichst im Wortlaut
* Ort und Zeit
* Umfeld und Situation des Gesprächs
* Umfeld und Situation der Aussage beschreiben
* Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen von Beobachtungen trennen
* Erzählung nicht „ordnen“
* Ort- und Zeitangaben festhalten
* Möglichst zeitnah die Dokumentation erstellen
* Dokumentation möglichst genau am Wortlaut

Die Dokumentation kann das einzige Beweismittel sein!

**Checkliste der gewichtigen Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung**6\_Anhang Arbeitshilfen zur Umsetzung des § 8a SGB VIII, Version 2.0, 2013
Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. Seite 1 von 3
**Hinweise zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine
Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII – Schutzauftrag
1. „Gewichtige Anhaltspunkte“**

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen.
Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das
Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).
Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

• Körperliche und seelische Vernachlässigung
• seelische Misshandlung
• körperliche Misshandlung und
• sexuelle Gewalt.
Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch)
kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen.

Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen.

|  |  |
| --- | --- |
| **Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen:**  | **Beobachtungder Fachkraft** |
| 1. Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbaroder selbst zugefügt |  |
| 2. Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschenwerden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen |  |
| 3. Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und/oder zu essen |  |
| 4. Die Körperpflege des jungen Menschen ist unzureichend |  |
| 5. Die Bekleidung des jungen Menschen lässt zu wünschen übrig |  |
| 6. Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend |  |
| 7. Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oderunbekanntem Aufenthaltsort auf |  |
| 8. Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf |  |
| 9. Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle |  |

Checkliste der gewichtigen Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung6\_Anhang Arbeitshilfen zur Umsetzung des § 8a SGB VIII, Version 2.0, 2013
Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. Seite 2 von 3

|  |  |
| --- | --- |
| Anhaltspunkte in der Familiensituation:  | Beobachtungder Fachkraft |
| 10. Das Einkommen der Familie reicht nicht |  |
| 11. Finanzielle Altlasten sind vorhanden |  |
| 12. Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend |  |
| 13. Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank |  |
| 14. Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheitoder Behinderung gehandicapt |  |
| 15. Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt denjungen Menschen |  |
| 16. Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendetwerden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern |  |
| 17. Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von denEltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Anhaltspunkte in der Familiensituation des jungen Menschen:  | Beobachtungder Fachkraft |
| 18. Der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht vondem für sein Lebensalter typischen Zustand ab |  |
| 19. Krankheiten des jungen Menschen häufen sich |  |
| 20. Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen |  |
| 21. Es besteht Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschenund/oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt |  |
| 22. Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten |  |
| 23. Mit oder in Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstellegibt es starke Konflikte |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Anhaltspunkte in der Erziehungssituation:  | Beobachtungder Fachkraft |
| 24. Die Familienkonstellation birgt Risiken |  |
| 25. In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen |  |
| 26. Risikofaktoren in der Biographie der Eltern wirken nach |  |
| 27. Frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biographie desjungen Menschen |  |
| 28. Die Familie ist sozial und/oder kulturell isoliert |  |
| 29. Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungengibt Anlass zur Sorge |  |

 und weitere

Sonstige Anhaltspunkte:In den vom Bayerischen Landesjugendamt herausgegebenen Sozialpädagogischen Diagnosetabellen sind diese Anhaltspunkte berücksichtigt. Soweit beim Träger andere diagnostische Instrumente, Beobachtungslisten und dergleichen verwendet werden, sind sie auf Vollständigkeit zu überprüfen.

2. Einschätzung des GefährdungsrisikosDie Verfahrensdauer von der ersten Wahrnehmung einer Gefährdung bis zur konkret notwendigen Reaktion (z. B. Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, Angebot von Hilfen,
Mitteilung an das Jugendamt) ist umso kürzer, je gravierender die Gefährdung ist. Bereits bei
der ersten Gefährdungseinschätzung ist daher abzuwägen, ob ein sofortiges Handeln erforderlich ist oder ob und wie lange zugewartet werden kann.
Entwicklungsverzögerungen, bei chronischer Krankheit oder einer Behinderung.
Das Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos ist umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.
Quelle: Unter Verwendung von „Anlage zur Vereinbarung zwischen Jugendamt und Träger zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII“ vom 12.07.2012, Landesjugendamt Bayern.

Weiterhin ist die Schutzbedürftigkeit maßgeblich nach dem Alter, dem Entwicklungsstand und dem aktuellen gesundheitlichen Zustand zu beurteilen. Je jünger das Kind, desto höher ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, ebenso wie bei bereits vorhandenen Entwicklungsverzögerungen, bei chronischer Krankheit oder einer Behinderung.Das Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos ist umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.Quelle: Unter Verwendung von „Anlage zur Vereinbarung zwischen Jugendamt und Träger zurSicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII“ vom 12.07.2012, Landesjugendamt Bayern

Weitere Dokumentationsunterlagen mit Verfahrensabläufen und Vorlagen sind im Ordner R 65.50 Schutzauftrag (Einheitsaktenplan) vorhanden. Neue Mitarbeiter werden darin eingewiesen.

**Hilfsangebote für Mitarbeiter**

Siehe auch 4. Personal -> Beratungswege

* Andere Mitarbeiter in der Einrichtung
* Schutzbeauftragte der Einrichtung: Stephanie Ruder
* Leitung der Einrichtung: Eva Maria Gerstner
* Geschäftsführer: Jens Kuppert
* Träger der Einrichtung
* Insoweit erfahrene Fachkraft an der Erziehungsberatungsstelle in Forchheim

(weitere Adressen sind in der Broschüre Miteinander achtsam leben, vom Erzbistum Bamberg aufgeführt. Diese bekommt jeder Mitarbeiter, der die Fortbildung Schulung zur Achtsamkeit besucht)

1. Risikoanalyse unseres Kindergartens

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Zielgruppe | Bewertung 1-4 gering-hoch | Maßnahmen zur Verringerung des Risikos |
| Personal | 4 | Siehe Punkt 4 Personal, Dienstplan, Dienstordnung, feste Absprachen/Aufgaben, Identifikation mit der Konzeption und des Schutzkonzeptes der Einrichtung, bei Personalmangel versuchen wir durch Zeitkonten/ Vertretungen evtl. Absagen von( z.B. Fortbildungen ) „Dienstplantausch“ und gruppeninternen Aushilfen die Risikofaktoren zu verringern. Im Notfall wird evtl nur eine Notgruppe betreut |
| Eltern | 2 | Eltern sind in Begleitung, Bring-und Abholzeiten einhalten, Änderungszettel, Notfallzettel, Information über unser Schutzkonzept |
| Kinder | 1 | Projekte mit Kindern, Regeln, Rechte und Grenzen mit Kindern erarbeiten, Kinder unter Aufsicht (der Entwicklungsstand des Kindes wird berücksichtigt), Kinderfragebogen, siehe auch Partizipation |
| Fachdienste in der Einrichtung (z.B. msH) | 2 | Zeiten und Ort in den die Fachkräfte der msH bei uns in der Einrichtung sind, ist allen Mitarbeitern bekannt. Die Fachkräfte der msH werden über unser Schutzkonzept informiert, wir bitten um Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis |
| Besucher/Gäste | 1 | Sind immer in Begleitung durch eine Mitarbeiterin des Kindergartens, die Kinder sind währenddessen unter unserer Aufsicht |
| Bauliche GegebenheitenRäumeAußengelände | 2 | Aufsicht des Personals bei den Kindern, offene Türen, Regeln und Grenzen im Garten, bzw. Aufsichtspflicht im Garten ist klar geregelt |
| Ausstattung | 1 | Intimsphäre beim Wickeln bzw. Umziehen der Kinder ist gewahrt, auf die Bedürfnisse der Kinder wird geachtet. (z.B. ein Kind möchte sich in der Toilette umziehen…) |
| Risikozeiten | 2 | Dienstaufteilung, Aufsichtspflicht z.B. der Abholkinder im Team klar geregelt, im Frühdienst sind 2 Mitarbeiter eingeteilt, klare Absprachen bei Personalmangel, offene Türen, in regelmäßigen Abständen „Rundgänge“ durch die Einrichtung, Türschließer (Eltern müssen bei nichteinhalten der Zeiten klingeln) |
| Tätigkeiten unseres Arbeitsfeldes | 4 | Siehe 4. Personal, siehe Punkt Wohl des Kindes |
| Organisation  | 1 | Siehe Punkt :Wir als Team |
| Träger | 1 | Leitbild vorhanden |
| Wissen | 1 | Alle mit der Einrichtung verbunden Personen werden über unser Schutzkonzept informiert |
| Aufarbeitung | 0 | In unserer Einrichtung gab es noch keinen Vorfall |
| Exkursionen Ausflüge, Übernachtung | 1 | Externe Begleiter werden mit Kindern nicht allein gelassen, die Übernachtung im Kindergarten wird den Eltern größtmöglich transparent gemacht |
|  |  |  |
|  |  |  |

Die Eltern unserer Einrichtung wurden mit einem Fragebogen in die Risikoanalyse miteinbezogen. (Quelle: aus dem Ordner Kultur der Achtsamkeit)

Wir bekamen bis jetzt nur positive Rückmeldungen.

1. Hilfsangebote und Beratungsstellen für Eltern, internes Verbesserungsmanagement unserer Einrichtung

(Beschwerdewege für Eltern)

* Schutzbeauftragte unserer Einrichtung
* Leiterin unserer Einrichtung
* Jede Mitarbeiterin unserer Einrichtung
* Elternbeirat
* Verbesserungsmanagement unserer Einrichtung (Beschwerdemöglichkeit)
* Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern für den Landkreis

Forchheim: Birkenfelderstraße 15

 91301 Forchheim

 Telefonnummer: 09191/707240

 erziehungsberatung@caritas.forchheim.de

* Fachaufsicht der Kindertagesstätten Frau Fischer im Landratsamt Forchheim
* Träger der Einrichtung: Katholische Kirchenstiftung St.Johannes der Täufer

 Don-Bosco-Str.2

 91301 Förchheim

 Telefonnummer: 09191/703660

 Vertreter: H. Pfr. Weierstraß

Diese und weitere Beratungsstellen hängen im Kindergarten an den Pinnwänden für die Eltern aus.

Da wir kontinuierlich an unserer Qualität in der Einrichtung arbeiten, steht den Eltern immer ein Fragebogen zum Verbesserungsmanagement zur Verfügung:

**Verbesserungsmanagement**

**⬜ Wunsch**

**⬜ Anregung**

**⬜ Kritik**

**⬜ Beschwerde**

**⬜ Sonstiges freiwillige Unterschrift:**

**(bitte ankreuzen) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Wunsch Rückmeldung / Stellungnahme**

**⬜ ja ⬜ nein**

**Die Rückmeldung von anonymen Wünschen….. erfolgt an der Infowand im Eingangsbereich.**

**Herzlichen Dank, Ihr Kindergartenteam**

 ** Formular A Nr:\_\_\_\_\_**

**Verbesserungsmanagement**

**Datum:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Verbesserung/Beschwerde angenommen von:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Verbesserung/Beschwerde von:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Inhalt:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Verabredungen/ Absprache etc. mit dem Beschwerdeführer:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Weitergabe an:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Rücksprache mit (wem/was)\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Rückmeldung durch:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Am:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ergebnis:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Abgeschlossen am:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ****

Zufriedenheit des Beschwerdeführers: ☺ 😐 ☹ Formular Nr. O:\_\_\_\_\_

**Abschließende Worte:**

Wir bereiten den Kindern den Weg! Die Worte unseres Logos nehmen wir ernst.

Da das Wohl des Kindes an erster Stelle steht, haben wir u.a. dem Rechnung getragen indem wir in unserem Schutzkonzept mit den Punkten zu den Kindern begonnen haben.

Gerstner Eva Maria (Kindergartenleiterin)

Ruder Stephanie

Bauer Stefanie

Rösch Katharina

Götz Lucia

Rachinger Susanne

In Zusammenarbeit mit dem Träger:

Kath. Kirchenstiftung St. Johannes der Täufer

Vertreter: H. Pfr. Weierstraß SDB

Geschäftsführung: Jens Kuppert

Fachaufsicht: Fr. Sperber

Koordinierungsstelle zur Präventionsstelle von sex. Gewalt in Bamberg: Fr. Rudolf

Fachberatung: Fr. Gürth

Eltern und Kinder (wenn sie wieder in unsere Einrichtung kommen) unseres Kindergartens Stand: Sept. 2020

Unser Schutzkonzept ist ein fortlaufendes Projekt. Bei Veränderungen, anderen Risikofaktoren etc. werden wir es ständig aktualisieren.

Anhang: Ergebnisse

Kinder:

* Besprechung der Kinderrechte mit den Kindern (nochmals verstärkt) in der Eingewöhnungszeit

Erziehungspartnerschaft mit den Eltern:

* Elterninformationen: Brief für Eltern von Wickelkindern, Dokumentation wann wer gewickelt hat,
* Schutzkonzept und sexualpädagogisches Konzept als Thema an Elternabenden
* Änderungszettel für Bring-, und Abholzeiten
* Aushänge für die Eltern mit Hilfs-, und Beratungsangebote
* Aufnahme der Fragen für Eltern als Risikoforscher in unseren jährlichen Fragebogen

Interne Regelungen:

* Benennung einer Schutzbeauftragten für unsere Einrichtung
* Teilnahme an einer Fortbildung (Schutzbeauftragte)
* Vorstellen des Schutzkonzeptes für alle Beteiligten in der Einrichtung (z.B. Leseomi, mobile sonderpädagogische Hilfe, Musikalische Früherziehung…)
* Gezielte Fragen zum Schutzkonzept bei Neueinstellungen
* Klarheit im Team über Beschwerdewege, Hilfsangebote… bei Verdachtsfällen oder konkreten Fällen
* Größere Aufmerksamkeit auf das Umfeld des Kindergartens z.B. wenn Kinder im Außenbereich planschen
* Öftere „Rundgänge“ im Kindergarten in der Bring-, und Abholzeit
* Bei Excursionen ausreichend päd. Personal einplanen, um Begleitpersonen nicht mit den Kindern allein zu lassen (z.B. bei Toilettengängen)

Räumlichkeiten:

* Vorhang im Wickelbereich, um das Schamgefühl des Kindes zu berücksichtigen

Schutzkonzept genehmigt am: 01.07.2020; Trägervertretung: H. Kuppert

Genehmigt durch Koordinierungsstelle Bamberg:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

In Kraft gesetzt am: 01.07.2020 durch H. Kuppert

Im Orginal unterschrieben in der Einrichtung\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_